

Zeitschrift:	Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	102 (1984)
Heft:	27/28
Artikel:	Der Künstler als Stadtgestalter - 4. Symposium "Kunst im öffentlichen Raum"
Autor:	Galli, Dona / Galli, Remo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-75496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projektkomitee	
Leitung	
EIR, Würenlingen	M. Taube
Komitee	
EIR, Würenlingen	P. Beck
Dereco AG (ehemals Saurer AG)	W. Knecht
ETH Zürich	D. Hakimifard
Bertrams AG, Muttenz	D. Rippin
	A. Baiker
	P. Knoer
	P. Reimann

tet wird. Die im Prototyp (Bild 1) vorderhand noch voluminöse Apparatur sollte sich künftig wesentlich kleiner bauen lassen, etwa in der Grösse, die der weisse Kasten als Modell andeutet. Möglicherweise lässt sich das Volumen der beiden Tanks reduzieren, wenn ein gemeinsamer Behälter mit flexibler Trennwand möglich ist. Toluol als Trägerflüssigkeit für den Wasserstoff kann

übrigens – dank seines eigenen Heizwertes – im Notfall selbst als Motortreibstoff dienen. Wegen der dabei entstehenden Abgase ist dies jedoch nur als Überbrückungsmöglichkeit zu betrachten, welche die Betriebssicherheit des MHT-Systems verbessert. In der Tabelle 2 sind für verschiedene Arten von Antriebsaggregaten typische Merkmale zusammengestellt.

Projekt-Organisation

Das von Prof. M. Taube 1980 vorgeschlagene Projekt wurde in den Jahren 1982 und 1983 je zur Hälfte vom Nationalen Energie-Forschungs-Fonds (NEFF) und von den Projektteilnehmerfirmen getragen. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Projektkomitees unter Federführung des EIR ist im nebenstehenden Kästchen angegeben.

Im Zeitraum von 26 Monaten wurde die Anlage im Labormassstab untersucht, ausgelegt und als mobile Pilotanlage für einen Lastwagen (Saurer, 17 t) aufgebaut. Die Erprobung der Pilotanlage ist noch im Gang.

In den nächsten zwei Jahren ist bei gleichem Finanzierungsmodus der Bau eines Lastwagens oder Autobusses mit einem MHT-Aggregat vorgesehen, der ausgedehnter Erprobung auf der Strasse unterzogen werden soll. Als künftiges Anwendungsgebiet ist der Betrieb von Buslinien in städtischen Agglomerationen vorgesehen. In einem solchen Einsatzgebiet kann das Versorgungsnetz einfach gehalten werden, und die Ausschaltung schädlicher Abgase fällt hier besonders ins Gewicht. Die für die Wasserstofferzeugung verfügbare Strommenge sollte ausreichen für einen MHT-Betrieb von einem Fünftel der heute verkehrenden Lastwagen und Autobusse.

BP

Der Künstler als Stadtgestalter – 4. Symposium «Kunst im öffentlichen Raum»

Dass die «Kunst im öffentlichen Raum» an Brisanz gewonnen hat, bewies Mitte Mai das 4. Symposium zum selben Thema in Boswil. Behandelten vorangegangene Symposien theoretische Fragen, Probleme der Zusammenarbeit zwischen Architekt, Künstler und Auftraggeber, so wurden diesmal interessante konkrete Beispiele aus dem In- und Ausland zur «Kunst am Bau» vorgestellt.

Ausländische Beispiele

Als Schweizer Teilnehmer am Symposium konnte man anhand der gezeigten ausländischen Beispiele von «Kunst im öffentlichen Raum» vor Neid erblassen: Die Vielzahl und Grossräumigkeit künstlerischer Stadtraumgestaltung in Deutschland ist auf den Wiederaufbau nach dem Krieg zurückzuführen. Die Kunstabakademie Düsseldorf hat sogar einen Lehrstuhl «Integration von Kunst und Architektur» eingeführt! In Frankreich werden Quartiere in der Gröszenordnung kleiner Schweizer Städte – bei uns kaum denkbar – erstellt, wobei Maler und Bildhauer beauftragt werden, diese Quartiere mit umfassenden künstlerischen Konzepten eine Identität zu geben: Ganze Siedlungen werden farbig durchgestaltet, vormals trostlose Umgebungen von Wohnblöcken verwandeln sich in abwechslungs- und erlebnisreiche, mitunter romantisch modellierte «Landschaften». Innerhalb des Strassenbaus erhalten Viadukte, Tunnelportale usw. bildhauerischen Zuschliff (die «Kunst am Tiefbau» kostet gemäss dem französischen Verkehrsminister nur einen Laufmeter Brückenbau...). Ja, Staatspräsident Mitterrand segnet höchstpersönlich neue figurative Denkmäler sozialistischer Helden der Grande Nation ab...

In den Strassenschluchten der amerikani-

schen Grossstädte übernehmen dank Steuerbefreiung Privatfirmen die Initiative und die Kosten für die künstlerische Gestaltung von öffentlichem (Ersatz-)Raum: Es sind dies Vorplätze von Wolkenkratzern, Eingangspartien oder mehrgeschossige, dem Publikum reservierte Riesen-Hallen von Hotels oder Bürobauten, die mit Kinos, Kunstgalerien, Restaurants, Tummelplätzen, Spielarealen und Sitzarenen sowie Wasserspielen bestückt sind (in einem Hotel rauscht im Innern haushoch ein Wasserfall von Galerie zu Galerie! Die Künstler sind im Land der unbeschränkten Möglichkeiten von der hemmenden staatlichen Bevormundung weitgehend befreit – der Staat hat weniger Kosten und Umtriebe und zahlt Teilsubventionen nach Qualitätsprüfung durch freie Experten – und die Künstler erfreuen sich schöpferischer Ellbogenfreiheit, während bei uns nach wie vor Dutzende von Ämtern und Beamten, die Kunstexperten spielen müssen, den schöpferischen Lauf hemmen.

Und in der Schweiz...

Dass in der Schweiz mit ihrer Kleinräumigkeit und ihrer «Jekami-Mitsprache» die Verhältnisse anders liegen, wollten an der Tagung gerade Kunstkritiker nicht wahrhaben, welche, von den ausländischen Beispielen schwärmend, für uns schwer anwendbare Theorien abzuleiten trachteten. Klarend und ernüchternd wirkten daraufhin die von Max Mattergezeigten Dias über den realistischen Ist-Zustand unserer Quartier- und Siedlungsräume. Sie treten als austauschbare, gleichförmige und lieblose Bedürfnisse «Anstalt» von Schildern, Reklamen, Leitungen, Zufallsmöblierungen vor Augen. «Der uns umgebende öffentliche Raum weist selten ein Gestaltungsprinzip auf und erfüllt kaum den Anspruch, in ihm im ethischen

Sinne «sein» zu können» (Prof. Jean-Luc Daval, Genf).

«Was ist öffentlicher Raum?»

Die Symposium-Diskussion mündete folgerichtig in die Frage: «Was ist öffentlicher Raum?» Dieser Begriff wird heute in der Argumentation einmal geographisch, einmal juristisch, einmal sozialpsychologisch verwendet, selten mehr architektonisch. Dass der «öffentliche Raum» zuerst wieder neu definiert und differenziert werden muss, betonte der luxemburgische Professor Rob Krier. Er stellte klar, dass nur Architektur durch ordnende Stellung von Bauten eindeutige öffentliche Räume schaffen kann («Hof bleibt Hof, Platz bleibt Platz – seit Jahrtausenden»), und tut sie das nicht, entstehen Halb- und Nichträume, allenfalls Freiflächen mit andern Gesetzmässigkeiten. Zudem gelte es den Anspruch an Öffentlichkeit (gesellschaftliche Kommunikation) und entsprechende Nutzung zu definieren (eine Bahnhofstrasse ist öffentlicher Stadtraum, eine Einfamilienhäuserzufahrt ist Verkehrsraum, Zwischengrün der Blockbauten ist private Freifläche).

Ist die architektonische Raumbildung klar und selbst schon Identität, so kann sich der Künstler leichter in die Handschrift der Architekten integrieren und dies bis in die Details wie Balkongeländer, Pergolas, Fassaden-«Textur», Bodenbeläge, Bepflanzung usw. Das Plazieren einer Skulptur, eines Brunnens wird einfacher, kaum mehr zufällig. Unklare Raumverhältnisse hingegen können selten mit Zusatzbauten korrigiert werden; hier kann wohl nur noch der Künstler mit gebrauchsplastischen Eingriffen eine Identität zu schaffen versuchen. Der jetzige Zeitpunkt ist günstig, denn viele Architekten haben wieder ein geometrisches Ordnungsprinzip auf ihre Fahnens geschrieben, während die Bildhauer ihr Atelier mehr und mehr verlassen, um künstlerische «Strassenarbeit» anzugeilen. Dona und Remo Galli